

Punkt 5

Gremium:	Umweltausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	07.12.2011		

**EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Hochwassergefahren- und -risikokarte Wahnbach**

Sachverhalt:

Die katastrophalen Hochwasserereignisse der letzten Jahre an Rhein, Oder, Elbe und in Süddeutschland führten dazu, dass Bund und Länder in der Folge ein ganzes Bündel von Informationen, Maßnahmen und Empfehlungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz erarbeitet haben. Neben Informationsbroschüren wie der „Hochwasserfibel“ des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Broschüre des Umweltbundesamtes „Was Sie über den vorsorgenden Hochwasserschutz wissen sollten“, wurden auch ganz konkret Instrumente wie die Aufstellung von Hochwasseraktionsplänen oder in Nordrhein-Westfalen ergänzend die Aufstellung von Gefahrenkarten vorgesehen und umgesetzt.

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ aus dem Jahre 2005 wurden erstmals bundesweit einheitliche, stringente Vorgaben zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden verbindlich geregelt. Hier wurden das Wasserrecht, das Baurecht und eine Reihe weiterer Rechtsbereiche an die Erfordernisse des vorbeugenden Hochwasserschutzes angepasst.

Mit der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) wurde anerkannt, dass der vorbeugende Hochwasserschutz ein gemeinsames Problem aller Mitgliedsstaaten ist und wegen der vielen grenzüberschreitenden Gewässer eine enge Zusammenarbeit erfordert. Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurde im Frühjahr 2010 durch eine Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes in deutsches Recht überführt.

Bis Ende 2015 sollen europaweit Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt werden. Hochwasserrisikomanagement umfasst die systematische Identifizierung, Koordination und Umsetzung der Maßnahmen, die in einer Region nachteilige Folgen von Hochwassern vermeiden oder verringern. Im Fokus der Aktivitäten stehen

- die menschliche Gesundheit,
- die Umwelt,
- das Kulturerbe und
- die wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Für jedes dieser Schutzgüter gibt es spezielle Ziele.

Daher arbeiten im Hochwasserrisikomanagement in einer Region – unter Federführung der Bezirksregierung Köln – Verantwortliche aus verschiedenen Disziplinen wie Gefahrenabwehr und

Katastrophenschutz, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung, Denkmalschutz und Wirtschaft zusammen.

Gemeinsam und mithilfe einer landesweit einheitlichen Methodik schnüren sie ein Maßnahmenpaket für alle Schutzgüter. Die Maßnahmen werden im Hochwasserrisikomanagementplan koordiniert und die Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume festgeschrieben.

Neben dem Wahnbach werden zukünftig auch die Hochwasserrisikokarten für die Agger und die Sieg erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Hochwassergefahren- und -risikokarten für den Wahnbach

Die aktuellen Hochwassergefahrenkarten und die Hochwasserrisikokarten für den Wahnbach wurden am 9.6.2011 bei der Bezirksregierung Köln vorgestellt. Die Karten weisen Auswirkungen für das Tal aus:

Konkret bedeutet dies folgendes:

- Im **Regelfall** gibt es keine Auswirkungen. Der Abfluss aus der Talsperre und der Zufluss aus den seitlichen Bachläufen sind nicht so groß, dass es zu Überflutungen kommt.
- Alle 8 – 10 Jahre erwartet man eine **leichte Beeinträchtigung** durch kontrollierten Abfluss aus der Talsperre. Hierbei kann es vereinzelt zu einem leichten Übertreten des Gewässers kommen.
- Alle 20 Jahre sind **stärkere Auswirkungen** möglich, die Teile der angrenzenden Gartenflächen überfluten können. Aber auch das Einstauen in Kellergewölben einzelner Häuser ist denkbar. Eine genaue Aussage kann getroffen werden, wenn die Karten bei uns eintreffen.
- Bei einem als „**Extremfall**“ angesehenen „seltenen“ Vorkommnis kann es zu einer größeren Einstauung und Flutung ganzer Landflächen kommen.

Bei der Berechnung wurden kalkulierbare Szenarien berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auswirkungen sind weitaus geringer als noch vor Jahren zu befürchten waren. Nach dem Hochwasserereignis 2002 an dem Fluss Oder wurde eine Gefährdung für Seligenthal durch die großen Einzugsgebiete der zufließenden Seitenbäche sowie durch die Talsperre nicht ausgeschlossen. Die Stadtverwaltung ist mit dem Wahnbachtalsperrenverband seit 2002 im Gespräch. Der Verband hat das gesamte Einzugsgebiet unterhalb und oberhalb der Staumauer aufwändig untersuchen lassen. Die Anpassung der Betriebsabläufe (sog. Lamellenplan) stellt sicher, dass zukünftig viele Faktoren in die Betriebsführung der Talsperre einfließen.

Der Lamellenplan, der voraussichtlich im Herbst 2011 durch die Bezirksregierung genehmigt wird, birgt die Hoffnung, dass die Wasserabflüsse aus der Talsperre künftig deutlich reduziert werden. Er führt zu einer Betriebsführung, die sich nicht nur am Füllstand der Talsperre orientiert, sondern weitere Parameter (wie zum Beispiel die Zuflüsse, die Wetterereignisse) berücksichtigt.

Insgesamt muss man erkennen, dass die Talsperre die Auswirkungen von Starkniederschlagsereignissen oberhalb Seligenthals deutlich verringern konnte. Dazu zählt zum

Beispiel der gesetzlich vorgesehene Einstauraum für Hochwasserereignisse, der ca. 2 Mio m³ groß ist.

Einzelne Gebäude in Seligenthal sind bei einem Hochwasser oberhalb von 8 m³/s gefährdet. Die Bewohner sind hierüber informiert.

Die Bezirksregierung plant, die Karten im Internet zu veröffentlichen. Die Verwaltung erhält rechtzeitig eine Information über den Zeitpunkt der Veröffentlichung und wird dies zum Anlass nehmen, im Bürgerservice und im Newsletter darüber zu berichten.

In erster Linie können die Bewohner Seligenthals selbst zur Verringerung der Hochwassergefährdung beitragen. Es gibt zahlreiche Empfehlungen hinsichtlich der Lagerung von losen Gegenständen im Garten und am Gewässerrand, die bei einem Hochwasser weggespült werden können. Der Wasserverband Rhein-Sieg plant die Herausgabe eines Faltblattes, mit dem auf die Gefahren des Hochwassers aufmerksam gemacht wird. Die Stadtverwaltung wird die Verteilung des Faltblattes durch öffentlichkeitswirksame Begleitung unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss, die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung zu empfehlen, die Karten bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Siegburg, 22.11.2011